

22.05.2020

Schutz von Risikogruppen in der Kindertagespflege braucht Überbrückungsgeld

Zur Situation von Kindertagespflegepersonen, die zur sog. Risikogruppe gehören, erklärte die Vorsitzende des Bundesverbandes für Kindertagespflege, Inge Losch-Engler:

„ich freue mich, dass die Kindertagespflege langsam wieder in den Regelbetrieb übergehen kann. Damit entsteht aber eine Situation, in der diejenigen Kindertagespflegepersonen, die zur sog. Risikogruppe gehören, unter Druck geraten. Sie können entweder die Betreuung aufnehmen und gehen damit evtl. ein hohes gesundheitliches Risiko ein, oder sie betreuen nicht und erhalten keine Bezahlung. Die Rechtslage ist so, dass eine selbstständige Kindertagespflegeperson nur die Stunden bezahlt bekommt, in denen sie tatsächlich betreut. Viele werden aus Angst und Existenznot arbeiten und sich einer unkalkulierbaren Gefahr aussetzen.“

Der Bundesverband fordert, für diese Gruppe ein Überbrückungsgeld einzuführen, dass sich an der Höhe des Kurzarbeitergeldes orientiert. Der Umgang mit der sog. Risikogruppe in der Kindertagespflege ist ein Prüfstein, ob die Reden der Politik von der Systemrelevanz der sozialen Dienstleister wirklich Substanz hat“.

Hintergrund: In Deutschland gibt es rund 45.000 Kindertagespflegepersonen, die ca. 170.000 Kinder betreuen. Die meisten tun dies im eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumen. Rund 5.800 Kindertagespflegepersonen sind über 60 Jahre alt.

Die Zahl derjenigen, die bereits Vorerkrankungen haben, schätzt der Bundesverband auf ca. 4.500, wobei es natürlich Überschneidungen mit der Alterskohorte der über 60jährigen gibt. Dazu kommen diejenigen, bei denen ältere Angehörige im Haushalt leben, in dem auch die Kindertagespflege betrieben wird. Es handelt sich also keineswegs um eine geringe Zahl.

Ein Überbrückungsgeld würde helfen, die Existenzen dieser Personen zu sichern, bis ein Heilmittel oder Impfstoff zur Verfügung steht und sie ihre Arbeit wieder unbedenklich aufnehmen können.